

Festlegung der Basisrollen an der Freien Universität Berlin sowie Festlegung der Berechtigung für einen FU-Account

Version 0.5

Änderungsdokumentation:

Datum	Autor/in	Version	Status	Beschreibung
12.07.2011	Christoph Wall	0.1	initial	Regelungen zur Vergabe von FU-Accounts
24.05.2013	Steffen Hofmann	0.2	in Bearbeitung (rot markiert)	Überarbeitung der Version 0.1 mit Einführung der Basisrollen
03.07.2013	Steffen Hofmann	0.3	in Bearbeitung (rot markiert)	Klärung bzgl. GasthörerCard und DFN noch erforderlich
10.10.2013	Steffen Hofmann	0.4	final	Zur Abstimmung im FIT und CIO
15.04.2015	Dr. Dannenberg	0.5	Final Gender	Endredaktion

1	Ziel und Abgrenzung	2
2	Rahmenbedingungen.....	3
2.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	3
2.2	Richtlinien und Ordnungen.....	3
2.3	Verträge	3
2.4	Organisatorische Rahmenbedingungen	4
3	Festlegung der FU-Rollen.....	5
3.1	Mitglieder der FU Berlin	5
3.2	Nicht-Mitglieder der FU Berlin	6
3.3	Nicht aufgeführte Personengruppen.....	7
4	Zuordnung der Rollen zum Berliner Hochschulgesetz.....	8
5	Zuordnung zu den Rollen der DFN-AAI.....	9
6	Festlegung der Rollenzugehörigkeitszeiträume.....	10
7	Festlegung der Berechtigung für einen FU-Account	11

1 Ziel und Abgrenzung

Mit diesem Dokument werden die Basisrollen an der Freien Universität Berlin definiert, die u.a. als Grundlage für Gruppen und Berechtigungen der IT-Systeme dienen sollen. Den festgelegten Rollen werden die aktuell bekannten Personengruppen zugeordnet und es wird somit geregelt, welche Personen Mitglieder und Nicht-Mitglieder der Freien Universität Berlin im Sinne des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) und hinsichtlich bestimmter Verträge sind.

Im zweiten Schritt wird geregelt, welche Rollen berechtigt sind, einen FU-Account zu erhalten.

Die konkrete Abbildung der Rollen auf FU-Accounts sowie etwaige Rollenwechsel an FU-Accounts sind nicht Bestandteil dieses Dokuments. Die Betreiber von IT-Systemen müssen dies in eigenen Richtlinien oder Ordnungen festlegen.

2 Rahmenbedingungen

Für die Bildung der Rollen gilt eine Reihe von Rahmenbedingungen. Von besonderer Relevanz für die Rollen sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Richtlinien und Ordnungen, Verträge sowie organisatorische Rahmenbedingungen.

2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Berliner Hochschulgesetz in der Fassung vom 26. Juli 2011 werden im § 43 die

„Mitglieder der Hochschule“ definiert. Somit bildet das BerlHG die Grundlage für die Definition der Rollen.

Die Mitglieder der Hochschule werden wie folgt festgelegt:

1. Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis zur Hochschule stehen,
2. Personen, die aus Mitteln Dritter bezahlt werden und mit Zustimmung des Leiters oder der Leiterin der Hochschule dort hauptberuflich tätig sind,
3. die Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen, außerplanmäßigen Professoren und Professorinnen und Privatdozenten und Privatdozentinnen,
4. die eingeschriebenen Studenten und Studentinnen,
5. die Doktoranden und Doktorandinnen,
6. die Lehrbeauftragten und die gastweise tätigen Lehrkräfte.

Weitere gesetzliche Rahmenbedingungen werden nicht betrachtet.

2.2 Richtlinien und Ordnungen

An der Hochschule gilt eine Reihe von Richtlinien und Ordnungen, die eingehalten werden muss. Vom besonderen Interesse für FU-Accounts ist die IT-Sicherheitsrichtlinie.

2.3 Verträge

Die Hochschule muss sich an eine Reihe von Verträgen halten. Hinsichtlich der IT- und Bibliothekssysteme sind im Zusammenhang mit Rollen folgende Verträge von Bedeutung:

1. DFN-AAI-Vertrag
2. DFN-G-Win-Vertrag
3. div. Softwarelizenzverträge (z.B. mit Microsoft)
4. div. Verträge mit Verlagen

Mit dem DFN-AAI-Vertrag wird festgelegt, dass man bestimmte Schemata und darin enthaltene Attributbeschreibungen einhalten muss. Hierzu gehört das eduPerson-Schema von der „Internet2 MACE-Directories Working Group“. Darin werden mit dem Attribut eduPersonAffiliation folgende Rollen definiert:

5. faculty = Mitglied des Lehrkörpers
6. staff = Mitarbeiter/innen, die nicht zum Lehrkörper gehören

7. employee = staff + faculty
8. student = Studierende
9. member = faculty, student, staff, employee
10. affiliate = Partner der Organisation wie Gasthörer/innen, Gastdozent/inn/en, Dienstleister
11. alum = Alumni
12. library-walk-in = Personen, die sich (physisch) in der Bibliothek befinden

Mit dem G-Win-Vertrag wird u.a. festgelegt, dass die DFN-Dienste nur von Mitarbeiter/inne/n, Studierenden und Gästen der Hochschule genutzt werden dürfen.

In den Softwarelizenzverträgen und Verträgen mit den Verlagen werden festgelegt, welche Personengruppen der Hochschule welche Software und andere Ressourcen nutzen dürfen.

2.4 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die relevanten organisatorischen Rahmenbedingungen sind im Wesentlichen die Verwaltungsvorgänge, die notwendig sind, um z.B. eine/n Studierende/n einzuschreiben oder zu exmatrikulieren. Hinzu kommt die Festlegung, ab wann und wie lange eine Person an der Hochschule in einer bestimmten Rolle arbeitsfähig sein soll.

Es gelten u.a. die folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Studierendenverwaltung benötigt nach Ablauf eines Semesters eine Karenzzeit von 30 Tagen, um zu entscheiden, ob ein/e Studierende/r exmatrikuliert wird oder weiter studiert.
2. Mitarbeiter/innen sollen erst mit Vertragsbeginn nach Dienstantritt die IT-Systeme der Hochschule nutzen können.
3. Lehrbeauftragte sollen bis zu einem Semester vor dem Semester, in dem sie die Lehrveranstaltung durchführen, die Basis-IT-Systeme der Hochschule nutzen können.

3 Festlegung der FU-Rollen

Die Basisrollen der FU Berlin werden gemäß Abbildung 1 festgelegt.

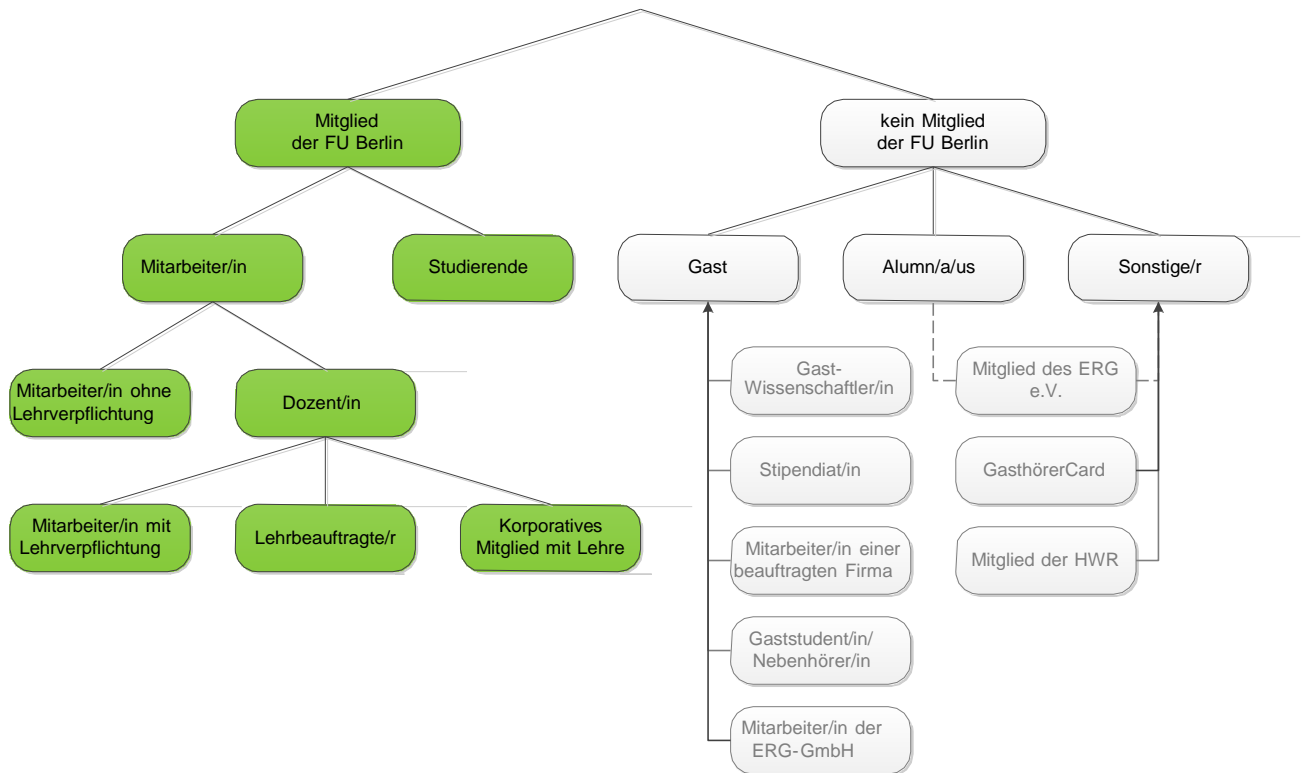


Abbildung 1: Basisrollen der Hochschule

Grundsätzlich wird zwischen Mitgliedern der Freien Universität Berlin und Nicht-Mitgliedern unterschieden.

3.1 Mitglieder der FU Berlin

Zu den Mitarbeiter/inne/n der Freien Universität Berlin gehören alle Personen, die in das Personalverwaltungssystem (SAP HR) eingetragen werden und die Buchkreise FUB und IFSQ besitzen. Das umfasst neben den Mitarbeiter/inne/n der Hochschule auch die Mitarbeiter/innen der Betriebsgesellschaft Botanischer Garten/Botanisches Museum (BG BGBM) sowie des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V. (ISQ). Professorinnen und Professoren, die nach ihrem Vertragsende im SAP HR noch Drittmittel verwalten, erhalten eine Vollmacht im SAP HR und werden weiterhin als aktive Mitglieder betrachtet.

Die BG BGBM sowie das ISQ fallen unter die Regelungen des § 4 Abs. 11 bzw. des § 85 des BerlHG. Die zugehörigen Mitarbeiter/innen werden quasi als wie Mitarbeiter/innen der Freien Universität Berlin betrachtet.

Da die Differenzierung in vielen Bereichen notwendig ist, werden die Mitarbeiter/innen in Mitarbeiter/innen ohne Lehrverpflichtung und Dozent/inn/en, unterschieden.

Die Dozent/inn/en umfassen die Mitarbeiter/innen mit Lehrverpflichtung, Lehrbeauftragte (sogenannte externe Dozent/inn/en) und Korporative Mitglieder mit Lehre.

Zu den Studierenden gehören alle Studierenden, die von der Studierendenverwaltung der Freien Universität Berlin als Studierende erfasst wurden.

Gemäß §43 Abs. 4 des BerlHG sind die Mitglieder der Charité auch Mitglieder der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Festlegung, welche Personen Mitarbeiter und Studierende sind, erfolgt durch die Charité.

3.2 Nicht-Mitglieder der FU Berlin

Alumni, Gäste und die Sonstigen sind keine Mitglieder der Hochschule. Die Gäste umfassen die folgenden Personengruppen:

1. Stipendiat/inn/en
2. Gastwissenschaftler/innen
3. Mitarbeiter/innen einer beauftragten Firma / Selbständige
4. Teilnehmer/innen an Programmen der GasthörerCard
5. Mitarbeiter/innen der Ernst-Reuter-Gesellschaft Universitätsservice GmbH (ERG GmbH)
6. Gaststudent/inn/en / Nebenhörer/innen
7. Dozent/inn/en, außerhalb des aktiven Semesters¹

Stipendiat/inn/en sowie Gastwissenschaftler/innen, die ein Honorar für Ihre Leistung erhalten, werden entweder durch das Welcome Center der Freien Universität Berlin verwaltet oder durch die Verwaltungsleiter/innen und deren Vertreter/innen bekanntgegeben.

Weitere Gäste wie Gastwissenschaftler/innen ohne Honorar, Mitarbeiter/innen einer beauftragten Firma oder Selbständige, die für die Freie Universität tätig sind, können durch einen Gastgeber bekanntgemacht werden. Gastgeber können nur „Mitarbeiter ohne Lehrverpflichtung“ und Dozent/inn/en sein.

Außerdem können Verträge mit Einrichtungen der Hochschule geschlossen werden, in denen festgelegt wird, dass bestimmte Personengruppen an die zuständigen IT-Systeme der Hochschule übermittelt werden und als Gäste der Hochschule zu behandeln sind. Die Personen müssen dabei an der Forschung und/oder Lehre teilnehmen oder anderweitig für die Hochschule tätig sein. Durch diese Verträge können Personen aber nicht Mitglieder der Hochschule werden. Ein Beispiel hierfür sind die Mitarbeiter/innen der ERG GmbH (Begründung: tätig u.a. für die finanzielle Förderung der Hochschule).

Gaststudent/inn/en / Nebenhörer/innen werden von der Studierendenverwaltung erfasst.

Alumni werden definiert als die ehemaligen Mitglieder der Hochschule. Ein Teil der Ehemaligen der Hochschule ist der Ernst-Reuter-Gesellschaft e. V. (ERG) beigetreten.

¹ aktives Semester: bei Lehrbeauftragten das Semester für das der Lehrauftrag erteilt wird; bei Mitarbeiter/inne/n mit Lehrverpflichtung das Semester, in dem die Lehrverpflichtung besteht.

Zu Sonstigen gehören die folgenden Personengruppen:

- Mitglieder des Ernst-Reuter-Gesellschaft e. V. (ERG), die keine Alumni sind
- Besitzer/innen einer GasthörerCard
- Mitglieder der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR)

Mit der HWR wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, nachdem diese bestimmte IT-Dienstleistungen der Hochschule erhält.

3.3 Nicht aufgeführte Personengruppen

Alle Personengruppen, die in diesem Dokument nicht explizit aufgeführt werden, aber an der Hochschule in irgendeiner Form verwaltet werden, fallen ebenfalls unter die Gruppe „Sonstige“. Erst mit einer Überarbeitung und Verabschiedung dieses Dokuments können neue Personengruppen anderen bestehenden oder neuen Basisrollen zugeordnet werden.

4 Zuordnung der Rollen zum Berliner Hochschulgesetz

In der Tabelle 1 werden die festgelegten Basisrollen für die Mitglieder der Hochschule denen im Berliner Hochschulgesetz formulierten Mitgliedsgruppen zugeordnet.

Abschnitt BerlHG	Text BerlHG	Basisrolle
§43, Abs.1, Punkt 1	Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis zur Hochschule stehen	Mitarbeiter/in
§43, Abs.1, Punkt 2	Personen, die aus Mitteln Dritter bezahlt werden und mit Zustimmung des Leiters oder der Leiterin der Hochschule dort hauptberuflich tätig sind	Mitarbeiter/in
§43, Abs.1, Punkt 3	die Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen, außerplanmäßigen Professoren und Professorinnen und Privatdozenten und Privatdozentinnen	Korporatives Mitglied mit Lehre
§43, Abs.1, Punkt 4	die eingeschriebenen Studenten und Studentinnen	Studierende/r
§43, Abs.1, Punkt 5	die Doktoranden und Doktorandinnen	Studierende/r oder Mitarbeiter/in mit Lehrverpflichtung
§43, Abs.1, Punkt 6	die Lehrbeauftragten und die gastweise tätigen Lehrkräfte	Lehrbeauftragte/r

Tabelle 1: Zuordnung der Basisrollen zum BerlHG

5 Zuordnung zu den Rollen der DFN-AAI

Tabelle 2 zeigt, wie die Rollen der Mitglieder und Nicht-Mitglieder der Freien Universität Berlin zu dem von der DFN-AAI verlangten Attribut eduPersonAffiliation erfolgt.

eduPersonAffiliation	Basisrolle
Faculty	Dozent/in
Staff	Mitarbeiter/in ohne Lehrverpflichtung
Employee	Mitarbeiter/in
Student	Studierende/r
Member	Mitglied der FU Berlin
Affiliate	Gast
Alum	Alumn/a/us
<i>Leer</i>	Sonstige/r

Tabelle 2: Zuordnung der Basisrollen zu eduPersonAffiliation

Mitglieder der Gruppe „library-walk-in“ aus eduPersonAffiliation passen nicht in das Schema, da für sie eine physische Präsenz in der Bibliothek Voraussetzung ist.

6 Festlegung der Rollenzugehörigkeitszeiträume

Tabelle 3 enthält die Zeiträume für die jeweilige Zugehörigkeit zu den Basisrollen.

Basisrolle / Mitgliedsgruppe	Beginn der Mitgliedschaft	Ende der Mitgliedschaft
Mitarbeiter/in ohne Lehrverpflichtung	Vertragsbeginn	Vertragsende
Mitarbeiter/in mit Lehrverpflichtung	Vertragsbeginn	Vertragsende
Lehrbeauftragte	Beginn Semester, in dem Lehre durchgeführt wird	Ende Semester, in dem Lehre durchgeführt wird
Korporatives Mitglied mit Lehre	Beginn Semester, in dem Lehre durchgeführt wird	Ende Semester, in dem Lehre durchgeführt wird
Studierende/r	Immatrikulationsdatum	Exmatrikulationsdatum oder wenn kein Exmatrikulationsdatum gesetzt, dann Semester, nach dem keine Rückmeldung mehr erfolgt + 30 Tage eine bedingte Exmatrikulation bleibt wirkungslos und der Studierende wird weiterhin als aktiv geführt
Gast	wird durch Gastgeber festgelegt ²	wird durch Gastgeber festgelegt ³
Alumn/a/us	Ausscheiden aus der Hochschule	Lebensende
Sonstige/r	<i>Festlegung in gesonderten Verträgen</i>	<i>Festlegung in gesonderten Verträgen</i>

Tabelle 3: Basisrollenzeiträume

Für Mitglieder der Hochschule werden mit dieser Festlegung der Rollenzugehörigkeitszeiträume auch gleichzeitig die Mitgliedschaftszeiträume für die DFN-AAI festgelegt. So ist zum Beispiel ein/e Lehrbeauftragte/r noch ein Jahr nach dem Semester, in dem sie/er Lehre gehalten hat, Mitglied der Hochschule gemäß der Rollen der DFN-AAI, da sie/er noch Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehre durchführen können soll.

² Lehrbeauftragte werden ab ihrer Erfassung bis einen Monat nach Beginn des Folgesemesters als Gäste geführt. Mit der Erfassung eines Lehrauftrags in Evento wechselt die Person in den Status Lehrbeauftragte/r bzw. Dozent/in und es gelten die o.g. Mitgliedszeiträume.

³ Dozent/inn/en werden nach Beendigung der Mitgliedschaft noch das Folgesemester plus einem Monat als Gäste geführt.

7 Festlegung der Berechtigung für einen FU-Account

Gemäß §9 der allgemeinen Geschäftsbedingungen des DFN-Vereins zum G-Win-Vertrag vom 28.07.2000 ist eine Gebrauchsüberlassung sämtlicher DFB-Dienste (z.B. Internetanbindung) nur für Mitarbeiter/innen, Studierende und Gäste zulässig. Aus diesem Grund erhalten auch nur die Personen mit diesen Basisrollen einen FU-Account.

Abbildung 2 verdeutlicht dies noch einmal. Nur die blau markierten Basisrollen besitzen das Recht, einen FU-Account zu erhalten.

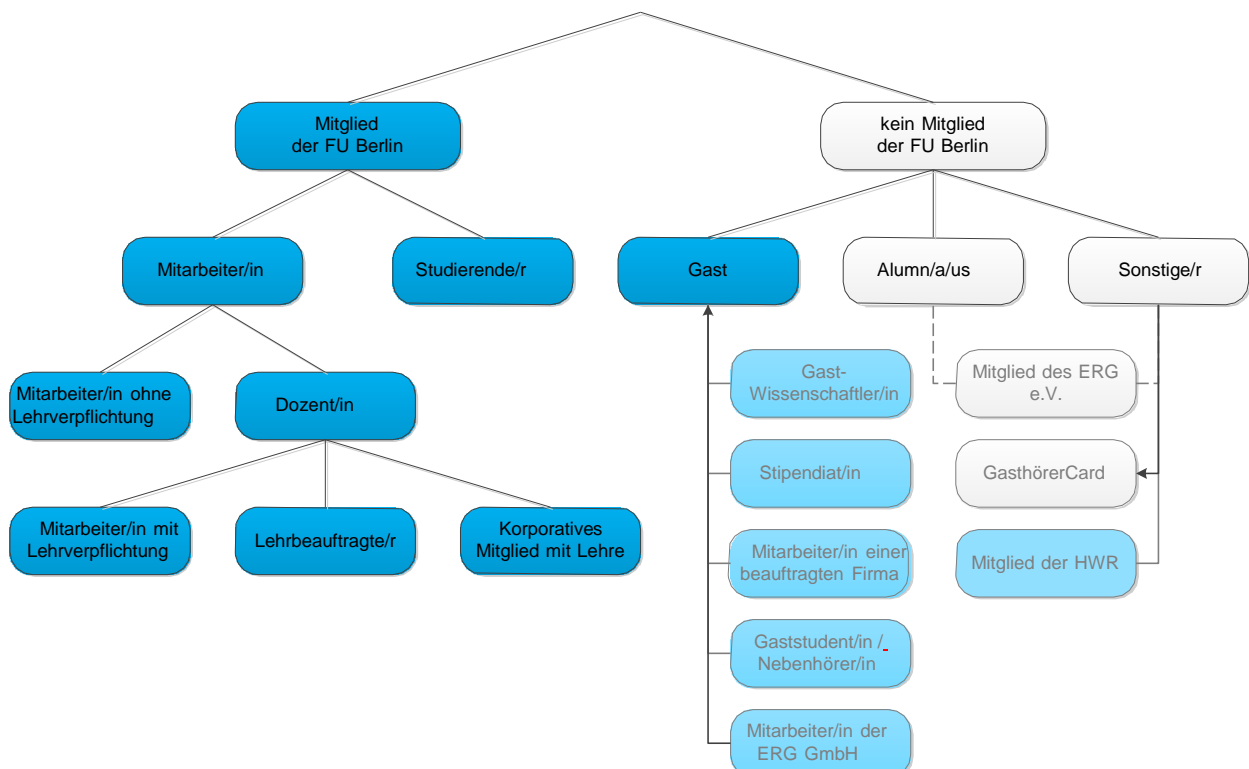


Abbildung 2: Basisrollen mit FU-Accountrecht

Mit dem Ende der Mitgliedschaft wird der FU-Account sofort terminiert.

Für die Lehrbeauftragt/inn/en und Korporativen Mitglieder mit Lehre muss für bestimmte Systeme gekennzeichnet werden, ob sich diese in einem aktiven Semester befinden oder nicht. In den nicht aktiven Semestern dürfen sie keine Rechte für IT-Dienste erhalten, die sie mit Mitarbeiter/innen der Hochschule gleichstellen. Hierzu gehört zum Beispiel die Telefonie. Welche IT-Systeme in den nicht aktiven Semestern oder generell ausgeschlossen werden müssen, entscheidet die Personalstelle zusammen mit den jeweiligen IT-Dienstbetreibern.

Die Mitglieder der HWR erhalten aufgrund eines bestehenden Kooperationsvertrages auch einen FU-Account mit besonderer Kennzeichnung. Dies ist nur so lange gültig, so lange der Kooperationsvertrag mit der Freien Universität Berlin besteht und die HWR selbst am G-/X-Win-Verbund des DFN teilnimmt.

Die Mitglieder des ERG e.V. und die Besitzer/innen der GasthörerCard sind u.a. aufgrund des DFN-G-Win-Vertrags nicht berechtigt, einen FU-Account zu besitzen. Die FU-Accounts zu diesen Personengruppen werden innerhalb von drei Monaten nach Verabschiedung des Dokuments deaktiviert.

Die Mitglieder des ERG e.V. erhalten zukünftig eine E-Mail-Adresse mit dem Domainpart *@alumni.fu-berlin.de*. Die zugehörigen E-Mail-Postfächer müssen von einem externen Dienstleister bereitgestellt werden. Hier kann z.B. das für Hochschulen kostenlose Angebot der Firma Microsoft mit Office 365 genutzt werden.

Besitzer/innen der GasthörerCard erhalten einen Account, der ausschließlich die Nutzung der E-Learning-Plattform „Blackboard“ der Abteilung CeDiS ermöglicht.